

Betriebsanweisung

Stand: 08.08.2023

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Fahrrädern und Lastenfahrrädern

Gefährdungen



- Unsachgemäßes Benutzen
- Defekte (Lasten-)Fahrräder
- Überladene Lastenfahrräder
- Anstoßen an Hindernissen
- Zusammenstoßen mit anderen Verkehrsteilnehmer

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Benutzung nur durch unterwiesene Person, denen die Straßenverkehrsregeln bekannt sind

Vor Inbetriebnahme / Übernahme:

- Sichtprüfung auf Defekte insbesondere der Sicherheitseinrichtungen wie z. B. Bremse, Klingel, Licht, Reifen
- Fahrrad nur in verkehrs- und betriebssicherem Zustand benutzen
- Fahrrad auf individuelle Körpermaße einstellen
- Lastenfahrräder nur mit dem zulässigen Gesamtgewicht beladen und Ladung sichern

Bei Verwendung:

- Fahrweise den Sicht- und Witterungsverhältnissen anpassen
- Radwege und Straßen benutzen, keine Gehwege befahren
- Fahrrad immer sicher abstellen
- Straßenverkehrsregeln beachten
- Keine Mitnahme von weiteren Personen
- bei schlechten Sichtverhältnissen, starkem Verkehrsaufkommen möglichst Warnweste tragen



Verhalten bei Störungen

- Mängel, Unfälle, Schäden sofort dem Vorgesetzten / der Fuhrparkleitung melden
- Beschädigtes, defektes Fahrrad abstellen und gegen weitere Benutzung sichern
- Unfallstelle ggf. sichern und räumen

Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer hinzuziehen
- Notruf absetzen > Unfall melden

Notruf: 112

Instandhaltung / Prüfung / Entsorgung

- Instandhaltung nur durch fachkundige Personen oder Fachfirmen